

Dienststelle: 20 FB Finanzverwaltung
Sachbearbeiter / in: MOR Vornrhein

Bad Vilbel, 26.05.2011

Vorlage für:	
Magistrat	06.06.2011
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2011
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2011

Betreff
Sanierung Wasserburg hier: Überplanmäßige Ausgabe nach § 114g HGO

Sachverhalt / Begründung

Die im Rahmen der Burgsanierung im letzten und in diesem Jahr umgesetzten sicherheitstechnischen Auflagen aus dem Bauschein konnten bis Mai 2011 abgewickelt und von der Bauaufsicht des Wetteraukreises abgenommen werden. Die Abrechnung der durchgeführten Maßnahmen erfolgt mit den noch vorhandenen Restmitteln für die Burgsanierung (Buchungsstelle 26.261.01/5307.842851).

Für die im beschriebenen Zusammenhang ausgeführten Mauersanierungen besteht ein Fördervertrag in Höhe von 40.000 € mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD). Gemäß den Bedingungen endet die Vertragslaufzeit am 12.12.2011, d. h. bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Maßnahmen beendet und der Abruf des Förderbetrages eingereicht sein.

Bei den in den Jahren 2010 und 2011 durchgeführten Baumaßnahmen verursachte der Anteil der Mauerwerkssanierungen einen weitaus geringeren Anteil als ursprünglich angenommen, so dass die dem Fördervertrag zugrunde liegenden nachzuweisenden Sanierungskosten gegenwärtig noch nicht erreicht sind.

Um den Zuschuss der DSD nicht zu verlieren, ist es erforderlich, die Umsetzung der in nächsten Sanierungsschritt für 2012 vorgesehenen Mauerwerkssanierung der Südwestwand und der ersten Hälfte der Nordwand des Palas zeitlich auf das Jahr 2011 vorzuziehen. Die kalkulierten Sanierungskosten belaufen sich für alle erforderlichen Gewerke und Nebenkosten auf rund 360.000 €. Die Kosten sind im Haushaltsplan 2011 teilweise durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 EUR abgesichert.

Die Bauarbeiten können nach Beschluss der städtischen Gremien und Mittelbereitstellung unmittelbar nach den Burgfestspielen Mitte September 2011 beginnen, die durchgeführten Sanierungen werden bis zu dem genannten Stichtag für den Verwendungsnachweis kassenwirksam.

Beschlussvorschlag

Im Vorgriff auf die im Jahr 2012 vorgesehene Mauersanierung der Südwestwand und der ersten Hälfte der Nordwand des Palas genehmigt die Stadtverordnetenversammlung eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe 360.000 EUR gemäß § 114g HGO. Die im Haushaltsplan 2011 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2012 in Höhe von 250.000 EUR wird im Nachtragshaushaltsplan 2011 zurückgenommen. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt ebenfalls im Nachtragshaushaltsplan 2011.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	
				Kostenart	Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden: _____

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)